

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 6. April.

Inland.

Berlin den 30. März. Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn Baron von Parow zu Lübben in der Nieder-Lausitz, den St. Johannis-ter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Excellenz der Ober-Land-Mundschenk, Graf Henkel von Donnersmark, ist nach Breslau abgegangen.

Ihre Durchl. die Prinzen Friedrich und Georg zu Hessen-Kassel sind von Hessen-Kassel hier eingetroffen.

Der Kbnigl. Großbritannische General-Major Congreve ist nach Dresden abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 26. März. Am 22. d. traf der Englische Minister am Russischen Hofe, Hr. Cromwell Disbrone, auf seiner Reise von London nach St. Petersburg in Frankfurt ein.

Der Großbritannische Gesandte am Deutschen Bundestage, Cathcart, ist am 23. in Frankfurt eingetroffen.

Am 24. wurden in Wiesbaden die Sitzungen der Landstände des Herzogthums Nassau, welche den 28. des verigen Monats eröffnet worden waren, geschlossen.

Die Leiche der Fürstin Metternich ist auf dem Johannisberg angelkommen. Man wird dort ein feierliches Todtentag halten, und in wenigen Tagen wird der Leichenzug nach Königswarth (einer Herrschaft im Pilzner Kreise in Böhmen, die dem Fürsten Metternich gehört) abgehen.

Niederlande.

Brüssel den 23. März. Man kündigt jetzt mit Bestimmtheit die Uebergabe von Patras an die Griechen an; der offizielle Bericht wird hier mit jedem Augenblick erwartet. Dies Ereigniss ist von großer Wichtigkeit für die Griechen. Patras liegt am Eingange des Lepantischen Meerbussens, hat 10,000 Einwohner und ist sehr stark befestigt. Die Hartnäckigkeit, mit welcher die Türken diese Festung verteidigten, zeigt von ihrem Werth. Ihr Verlust würde den Türken den Eingang in den Peloponnes verschließen, und Coron und Modon könnten sich dann auch nicht länger halten. Auch für den Handel der Griechen wäre dieser Platz von großer Bedeutung, indem der Handel mit den Ionischen Inseln dort betrieben wird, und fast alle

Europäische Staaten Consuls oder Agenten in Patras haben.

Ein Französisches Journal röhmt, daß die Französische Sprache die einzige sei, die in den neu errichteten öffentlichen Schulen Griechenlands und Egyptens gelehrt würde.

Französisch.

Paris den 22. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 21. März beantwortete Bouillerie, kön. Commissair, die Rede des Hrn. Masson gegen das Rentegesetz. Schon jetzt verlangte man den Schluß der Verhandlung, was jedoch mit großer Mehrheit verworfen wurde. Nachdem Hr. Sanlot-Baguenault gegen und Hr. Boiv für das Gesetz gesprochen, wurde nochmals der Schluß der Verhandlung verlangt. Der Präsident bemerkte, daß die Kammer nicht zahlreich genug sei, um hierüber abzustimmen.

Obwohl in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 22. März jeder einzelne Redner mit dem Rufe: „Zur Abstimmung! Zum Schluß!“ empfangen wurde, so hat man doch erst am Ende derselben den Schluß der Verhandlungen über das Rentegesetz ausgesprochen. Einige Aufmerksamkeit erregte in dieser Sitzung die Rede des Herrn Bertin de Beaux. „Man hat“, sagte der Redner, den Rentirern gesagt: „nehmt 3 pCt. bei Zeiten; wir können euch keine lange Frist gesatteln.“ Man weiß sich diese Uebereilung, diese Strenge nicht zu deuten; es muß damit seine ganz besondere und geheime Bewandtniß haben. Wollen Sie, meine Herren, das Wunder aller Wunder sehen? Alle Dunkelheit schwindet, sobald Sie hören, daß es wiederum nur auf eine Privat-Spekulation abgesehen ist. Sie werden schanden, wenn Sie merken, zu welchem Abgrund die Projektmacher Herrn v. Billele und Sie mit ihm führen wollen. Herr Esq. Perrier und Herr Dudon haben von Fonds gesprochen, welche verschiedene öffentliche Kassen einer gewissen Compagnie vorgeschoßen haben. Dieses Licht ist Ihnen an den beiden entgegengesetzten Enden des Horizonts aufgegangen. (Man lacht.) Der Finanzminister hat die Sache keinesweges gelegnet. So ist es für niemand ein Geheimniß, daß es eine Compagnie von Spekulanten giebt, die bis an den Hals in den 5 pCt. sitzt und zwar mit der ungeheuren Summe von 400 Mill. Wie soll diesen Herren herausgeholfen werden? Diese Frage soll der Gesetzentwurf lösen. Das ist das ganze Mysterium; geht das Gesetz durch, so ist dies keinesweges ein Ver-

lust für diese Compagnie, so sehr es auch darnach aussicht, sondern ein ungeheurer Gewinn. Wird es aber verworfen — dann meine Herren, was soll ich's Ihnen verhehlen, dann wird große Trauer in Jerusalem seyn! (Gelächter.) — Sie sehen nun, warum es sich gegenwärtig nicht mehr um die Rückzahlung handelt; sie merken, weshalb der Minister nicht mehr mit drohender Stimme dem Rentirer zuruft: Convertis-toi, ou je te raye du livre de vie! (Langes, anhaltendes Gelächter über das witzige Wortspiel.) Nun sehen sie ein, weshalb man zur Umschreibung und Bekhrung eine so kurze Frist stellt. Die bedrohten Familien werden sich in so kurzer Zeit nicht entscheiden, an ihren Einkünften so bedeutend zu verlieren, sie schneicheln sich mit einer Aenderung der Umstände, der Menschen; so werden die umgeschriebenen Renten allein die der Compagnie seyn; für diese 20 furchtbaren Millionen Renten allein wird die Tilgungskasse arbeiten; selbst die erste Zahlung der Entschädigung wird nicht früher geleistet werden. Während dieser ganzen Zeit wird es nur Einen Käufer und Einen Verkäufer geben, d. h. nur einen einzigen Cours, und ich frage Sie, meine Herren, ob dies für den Verkäufer, oder für den Käufer vortheilhaft seyn wird. Der letztere indeß wird die Tilgungskasse, d. h. Frankreich seyn. Einige Thoren werden sich in diese Spekulation einlassen; sie werden dabei zu Grunde gehen und die Compagnie wird, durch diese Beute und was sie dem Schatz abgenommen hat, bereichert, aus dieser kritischen Lage sich heraus machen.“ Der Redner sprach hierauf darüber, in welche Verbindung man das Rentegesetz mit dem Entschädigungsgesetz gebracht habe. „Die Minister, sagte er, haben, um eine alte Confiskation wieder gut zu machen, ihre Zuflucht zu einer neuen genommen.“ Trotz dieser Ausfälle wurde dennoch der Druck der Rede genehmigt.

Die Petition der Frau Franziska v. Payen, welche um Bezahlung der Schulden der Französischen Prinzen im Auslande nachsucht, wurde, nachdem sie die Deputirten-Kammer abgewiesen hat, am 16. März in der Pairskammer verhandelt. Die Commission trug darauf an, diese Petition dem Präsidenten des Ministerrathes zu übergeben und hierüber einen Antrag des Königs zu erwarten, mit dem Bemerkun, daß die im Jahre 1814 zu diesem Zweck bewilligten 30 Mill. nicht ausreichend gewesen. Der Baron Mounier widersezte sich diesem Antrage und bemerkte, daß der König von

selbst den Kammern einen Antrag machen werde, sobald er sich überzeugt habe, daß jene 30 Mill. zur Bezahlung der Prinzipalen Schulden nicht hinreichend gewesen. — Der Minister des Hauses erklärte, daß bereits eine Commission ernannt worden sei, um die noch unbezahlten Forderungen zu prüfen. Da diese Schulden eine Staatslast geworden, fand er den Antrag ganz in der Ordnung. — Der Marquis de Lally war dafür, daß man zur Tagesordnung gehe und briefe sich darauf, daß der König, wenn die Forderungen der Witzstillerin gegründet wären, von selbst das Nöthige verfügen werde. — Beider Abstimmung wurde eben so, wie in der Deputirten-Kammer gegen den Antrag der Commission die Tagesordnung beliebt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23. und 24. März wurden der erste und zweite Artikel des Rentegesetzes verhandelt. Die verschiedenen Amendemens der Herren Perrier, Humann und anderer wurden verworfen. Hr. C. Perrier sträubte sich, sein Amendement am 23. vorzutragen, weil es schon 6 Uhr und die Versammlung sehr unruhig war. Ohne auf ihn zu hören, rief ihm die rechte Seite zu, er solle nur seinen Vortrag halten. Sobald er geendet hatte, wurde über sein Amendement gestimmt, und dasselbe verworfen. Fast eben so ging es in der Sitzung vom 24. hrn. B. Constant. Ehe er sein Amendement vortrug, nahm er seine Uhr heraus und sagte der Kammer, daß es bereits 6 Uhr sei. So überdrüssig die Versammlung der Verhandlungen war, forderte dennoch die rechte Seite hrn. B. Constant auf, seinen Vortrag zu halten. Dieser, um jene Herren zu bestrafen, dehnte seinen Vortrag so lang aus, daß die Kammer nach und nach leer wurde, und am Schluss seines Vortrags die zur Abstimmung nöthige Zahl fehlte.

Am 20. d. wurde in der Kapelle Vincennes das jährliche Todtentamt für den Herzog von Enghien gehalten. Sämtliche Offiziere des Hauses des Herzogs von Bourbon waren zugegen.

Die sterblichen Ueberreste der Fürstin von Metternich wurden am 21. in der Himmelfahrtskirche geweiht. Das diplomatische Corps, mehrere Offiziere vom Hause des Königs und eine große Anzahl Personen von Rang wohnten dem Todtentamte bei. Der junge Fürst ging in dem Leichenzuge. Nach der Feierlichkeit ist der Leichenwagen nach Mainz abgegangen. Der Fürst Metternich wird morgen Paris verlassen.

Ein Journal kündigt den Tod der Mad. Gabriele Louise de Bourbon-Conti, Gräfin von Mont-Cair-Zaim, Ritter des heiligen Geistordens und der Ehrenlegion an. Diese Dame, welche für eine natürliche Tochter des Prinzen Bourbon-Conti galt, war 70 Jahr alt. Man weiß von ihr, daß sie in einem Dragoner-Regiment gedient und das Grosskreuz der Ehrenlegion erhalten. Sie hat verordnet, daß man sie in einen bleiernen Sarg lege und auf dem Kirchhofe des Pater Lachaise hat sie sich ihre Grabstätte für 10,000 Fr. prächtig ausbauen lassen.

Aus Marseille schreibt man vom 8. März: „Die Verweigerungen des kirchlichen Begräbnisses werden hier häufiger, glücklicher Weise finden sich die Bürger darin, da diese Intoleranz wenigstens die Familien und Freunde der Verstorbenen nicht abhalten kann, denselben die letzte Ehre mit allem Aufwande und allem Anstande zu erweisen. Vor zwei Tagen starb der Sohn eines Capitains am Schlagfluss. Die Geistlichen aller Kirchen verweigerten, den Leichnam zu segnen, weil der Verstorbene nicht mit den heiligen Sakramenten verschenen worden. Die Verwandten und Freunde versammelten sich in dem Trauerhause, und da dem Zuge die Kirche verschlossen wurde, setzte man den Sarg vor derselben unter dem gekreuzigten Heiland nieder und sprach einige stille Gebete. Der Zug ging von hier weiter nach dem Kirchhofe; er war auf 8000 Personen angewachsen, und vergeblich bemühte sich die Polizei, die Begleitung nicht einzulassen. Die Todtengräber waren angewiesen worden, ein Grab in einem entlegenen Winkel, wo gewöhnlich die Selbstmörder begraben werden, zu machen. Die Freunde des Verstorbenen waren hiermit nicht zufrieden, und machten auf der Stelle für ihren Freund ein Grab mitten auf dem Kirchhofe.“

Der Moniteur enthält folgende Anzeige: Götthe, den wir nur durch seinen Werther kennen, welcher Roman durch ganz Europa in so vielen Ausgaben verbreitet worden ist, ist der Verfasser einer Menge sehr ausgezeichneter Werke. Durch den Reichtum und den Umfang seiner Talente hat er sich den Zusamen des Voltaire's von Deutschland verdient. Seine in ihrem Geburtslande so berühmten Dichtungen waren uns noch gänzlich unbekannt, da sie in Deutschland bereits populair wurden. Götthe hatte die Griechen und Römer mit Fleiß studirt; mit den Franz. Schriftstellern war er so vertraut und ihre Sprache ihm so geläufig, daß er längere

Zeit Anstand nahm, ob er nicht alle seine Werke Französisch schreiben sollte. Der Dichter gewann neue Begeisterung in Italien und durch seine Studien und große Erinnerungen bereichert, hat er Werke geschrieben, welche unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen. Wir werden auf die Geschichte der Schriften dieses berühmten Mannes, der sich gegenwärtig in Weimar in seinem 80sten Jahr, wie der Patriarch von Fernay, seines vollen schriftstellerischen Ruhmes erfreut, zurückkommen. Bissher gab es bei uns keine vollständige Uebersetzung seiner Werke. Madame Pancouke, Gemahlin des Uebersetzers der Germania des Tacitus, hat die schwierige Arbeit mit grossem Glück übernommen und die Uebersetzung der Werke Goethes bildet die 8te Lieferung der bei Firmin Didot erschienenen Ausgabe der Deutschen, Griechischen und Latein. Klassiker.

Am 23. Abends 7 Uhr hatte der Fürst Metternich mit dem Grafen v. Villele eine lange Konferenz. Nach derselben berief, wie ein Journal meldet, der Graf v. Villele einen Ministerrath, welchem sämtliche Minister beiwohnten; dies letztere wird von der Etoile widerrufen.

Der Minister des Innern hat eine Verordnung erlassen, wie es mit dem Pferderennen gehalten werden soll. In acht Arrondissements werden dergleichen Wetttrennen gehalten werden. Die Hauptorte, wo sie statt finden, sind: Paris, Le Pin, St. Brieux, Straßburg, Limoges, Alurillac, Bordeaux und Tarbes. Die ausgesetzten Preise sind nach den Departements verschieden. Der erste Königl. Preis in Paris ist auf 6000 Fr., der zweite auf 5000 Fr., der Königl. Preis in Bordeaux auf 3500, die Arrondissements-Preise auf 1500 bis 2000 Fr. festgestellt. Die Länge der Rennbahn ist für die dreijährigen Füllen auf 2 Kilometres, für die vierjährigen Wetttrenner auf 3 Kilometres festgesetzt. Die ersten sollen 550 Metres in der Minute, die zweiten 600 durchlaufen.

Es ist die Rede von einigen Veränderungen, die mit unserer Kavallerie vorgenommen werden sollen, und die in der Vermehrung der Eufrassiere um 6 Regimenter und in gleicher Verminderung der Jäger zu Pferde besteht. Das Gouvernement hat in Holstein eine grosse Anzahl Pferde für die schwere Kavallerie kaufen lassen, deren erste Transporte schon auf der Gränze Frankreichs angekommen sind; die übrigen folgen unmittelbar.

Sonntag erhielten die Pairs Marq. v. Faucourt,

Grafen Boissi v. Anglas und Maurice Matthieu, sowie die Deputirten Graf v. Preissac, Dounous, Gautier und Baron Chabaud-Latour, sämtlich zu den Protestantischen Confessionen gehörig, Privat-Audienzen bei Sr. Maj., und das Journal de Paris will vermuthen, daß sie solche, Gegenglände halber, die die Beziehungen ihrer Kirchen betreffen, von Sr. Maj. begehr und erhalten haben.

Der Courier français will von dem Ausschlage eines Conseils wissen, daß kürzlich unter Vorsitz des Hrn. v. Villele über die Abfassung der Formel des von Sr. Maj. bei der Krönung zu leisenden Eides gehalten worden sei. Die „Ausrottung der Ketzer“ konnte natürlich nach dem Inhalt unsrer jetzigen Verfassung nicht anders als unbedingt wegfallen; hingegen auch die Ceremonie, daß sonst der Herold mit lauter Stimme das versammelte Volk befragte: „ob die Nation einwillige?“ Daß Anstand darüber genommen worden, ob der König auf die „Charte“, oder nicht vielmehr, allgemeiner genommen, auf unsre „Institutionen“ zu schwören habe, ist längst im Publikum bekannt geworden; es verlautet aber jetzt, daß das Conseil sich für ersteres entschieden.

Die Etoile widerspricht (aber nur aus ihrer Veruthung) dem Gerüchte, daß ein Congress in Mailand werde gehalten werden.

Die Jesuiten haben schon wieder zwei ansehnliche Besitzungen, zu Gentili und Ivri, gekauft.

Man schreibt aus Madrid, daß die Gesandten Russlands und Englands kürzlich wieder an Einem Tage dem Könige Schreiben ihrer Souveränen überreicht haben. Seitdem bemerkte man, daß der König häufig Familienzusammenkünfte hielt.

Briefe aus Madrid vom 11. d. M. melden, daß der Prinz Maximilian von Sachsen den 2. seine Rückreise durch Katalonien nach Frankreich antreten werde.

Der König von Spanien soll vollkommen wieder hergestellt seyn und am 11. d. einer grossen Anzahl Personen Audienz ertheilt haben. Auch meldet man aus Madrid, der König Ferdinand habe an dem Geburtstage des Infanten Francisco einen Räuber begnadigt, der zum Tode verurtheilt war.

Vor den Assisen von Paris wird jetzt der Prozeß des Ausgabe-Kontrolleurs des Herzogs von Bourbon, Namens Fort, verhandelt.

S p a n i e n.

Madrid den 15. März. Der König hat einen politischen und einen Militair-Gouverneur nach Mataro und Cervera in Catalonien geschickt.

Die R. Freiwilligen haben bei Sr. Maj. gebeten, allein die Besatzung von Madrid bilden zu dürfen. Die Schweizer werden demungeachtet wohl hier bleiben, die Franzosen sich aber vom 1. April an auf die Plätze Cadix, Barcellona, Figueras, Pamplona und St. Sebastian beschränken.

Unsre Regierung — so erzählt man wenigstens — hat von einer der Barbaren-Regentschaften die Auslieferung der Flüchtlinge von Tarifa verlangt und ihr dafür eine Corvette zum Geschenk versprochen; das Anerbieten ist aber nicht angenommen worden.

Briefe aus Lissabon vom 5. melden die Ankunft des konstitutionellen Generals Palarea von London, und daß man sich in Vermuthungen erschöpfe, was dieses zu bedeuten habe.

Sobald der neue Prior Magazela in die Provinz Estremadura kam, ließ er in einem kleinen Orte, der nur 500 Einwohner zählt, sogleich 34 als verdächtig verhaften, 9 Geistliche wurden von ihm verwiesen.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 22. März. Herr Canning, obwohl noch schwach, wohnte gestern den Verhandlungen im Unterhause bei und vertheidigte im Subsidiens-Ausschusse wider Herrn Hume die diplomatischen Ausgaben, so wie die für die Liquidations-Commission mit Spanien.

Sir G. Hill erhielt jüngsthin im Unterhause Erlaubnis zur Einbringung einer Bill zur Errichtung von Provinzialbanken in Irland zur Erleichterung des Umlaufs der dorthin gesandten Engl. Kapitalien. Um den Zuwachs des Frischen Handels zu beweisen, führte er an, daß erst seit wenigen Jahren an 14 Millionen Pf. St. Kapital nach Irland transfert worden.

Auf Anlaß der dritten Lesung der Bill im Betreff der Fortdauer der jährlichen Zölle, erhoben sich im Unterhause mehrere Redner wider den Ueberzoll auf Indischen Zucker und das Monopol, welches dadurch den Westindischen Pflanzern gesichert wird, als eine, den gesundesten staatswirthschaftlichen Grundsäzen widersprechende Maßregel. Hr. Masberly erklärte, England würde unlängstigen Nutzen dabei haben, wenn seine Westindischen Kolonien von ihm getrennt würden, da der Handel mit denselben zu Grunde richtend für das Mutterland sei; je eher wir ihrer entledigt würden, je besser werde es seyn. Der Kanzler der Schatzkammer erachtete es bedenklich, sich über die Grundsäze in dieser Be-

ziehung nur überhaupt auszusprechen, in Hinsicht der vielen und großen Schwierigkeiten, welche die Befolgung derselben in praxi darbiete. Die Bill passirte.

Die Verhältnisse unseres Kabinetts mit dem Spanischen Thron seit kurzem ungemein an Spannung zugenommen zu haben. Der König von Spanien soll sich höchst unmutig über die bestimmte Weigerung des Herrn Canning, den Süd-Amerikanern Eröffnungen wegen Aufnahme eines oder mehrerer Infanten zu machen (indem dieses Ansuchen nun viel zu spät kommt), ausgesprochen haben. Gleich auf Empfang der Nachricht hiervon ist Herr Charl. Stuart mit außerordentlichen Vollmachten und von ungewöhnlichem Pomp begleitet nach Lissabon abgesegelt.

Es sind sehr zufriedenstellende Nachrichten aus Neapel eingelaufen und man schmeichelt sich, unsere früheren Verhältnisse mit diesem Königreiche bald auf dem alten Fuße zu sehen. Die Antwort des Königs auf die Einladung nach Mailand läßt nicht zweifeln, daß derselbe seine Unabhängigkeit zu erhalten wünscht.

Die königl. Fregatte Diamond ist mit Hrn. Lionel Harvey in Portsmouth angekommen. Wir erschielten auch Jamaika-Zeitungen bis zum 23. Januar. Die gegenseitige Beschließung zwischen San Juan v. Ulloa und Veracruz, wo mehrere Häuser sehr gelitten, hatte wieder angefangen. In Cartagena fanden große Freudenerweisungen statt wegen der eingegangenen bestätigenden Nachrichten von der Niederlage der Spanier und vom Einrücken des Sucreschen Heers in Lima; von welcher Hauptstadt General Bolivar, einer schweren Krankheit wegen, wovon er überfallen worden, abwesend war. Mehrere Kaufahrteeschiffe von großem Werth, die sich in Callao befunden, waren der vereinigten Flotte in die Hände gerathen. In Cartagena wurde die Fregatte Venezuela, Commodore Chitty, mit Depeschen, um unsrer Regierung von Seiten der Columbischen die völlige Vernichtung der Spanischen Macht zu melden, ausgerüstet.

Die Mexikanische Regierung hat den Marquis del Apartado, einen unterrichteten Mann und einen der reichsten Bergwerks-Eigentümer, zu ihrem Geschäftsträger an unserm Hofe ernannt. Herr Michelena wird mit mehreren Aufträgen nach dem Continent und zumal an den Römischen Hof abgehen. Beide Herren waren früher Mitglieder der Spanischen Cortes, nachher aber abgesickt, um

von dem Kⁿlige Ferdinand, in Folge des Traktats von Igualá zwischen Iturbide und D'ondoy, zu begehren, daß er einen seiner Brüder abheben lassen möge, um zum Kaiser von Mexiko gekrönt zu werden, wovon die Weigerung bewirkte, daß Iturbide Kaiser ward.

Der Columbische Congreß wollte in den ersten Tagen des Januars sich wieder in Bogota versammeln.

Wie glaubwürdig mitunter die Berichte sind, welche einige unserer Blätter aus fremden Welttheilen geben, erhellt aus der Anführung eines derselben nach der Erzählung eines Reisenden aus Rio Janeiro: Der Kaiser von Oestreich habe seiner Tochter, der Kaiserin von Brasilien, ein Ungarisches Regiment von 2000 Mann kostlich equipirter Truppen gesandt. — Bekanntlich tragen sich einige Brasil. Corps ziemlich nach Oestr. Weise.

Herr John Quincy Adams, welcher am 9. Februar zum Präsidenten der vereinigten Staaten ernannt wurde, hat diese wichtige Stelle angenommen und folgendes Schreiben an die Kommission des Kongresses gerichtet: „Meine Herren, indem ich von den Repräsentanten und von den vereinigten Staaten dieses Landes diesen Beweis des Vertrauens erhalte, so sehe ich mit vielem Bedauern auf die Umstände, unter welchen mir derselbe gegeben wurde. Alle diejenigen, welche vor mir die hohe Stelle, zu welcher die Kunst des Hauses mich gegenwärtig beruft, erhielten, wurden durch die Mehrheit der Stimmen der Wähler in den Urversammlungen geehrt. Ich hatte das Glück, durch die Theilung der Amtshand unter unsren Bürgern, mit drei andern Mitbürgern einen freundschaftlichen und ehrenvollen Concurs machen zu müssen. Meine Mitbewerber erfreuen sich mit Recht und im höchsten Grade der öffentlichen Gunst, und niemand kann mehr als ich ihre Talente und ihre Verdienste um das Vaterland anerkennen. Der Constitution gemäß wurden die Namen von denselben zugleich mit dem meinen dem Hause zur Wahl vorgelegt; ihre Namen sind innig mit dem Ruhme der Nation verschlochten, und einer von ihnen empfahl sich sogar durch eine Stimmenmehrheit der Urversammlungen, die er vor mir hatte. Könnte die Ablehnung des mir auf solche Weise übertragenen Amtes, dem Volke Gelegenheit geben, unmittelbar den zu ernennen, dem es den Vorzug giebt, und eine Einstimmigkeit herbeiführen, so würde ich nicht anstehen, die Annahme dieses ausgezeichneten Amtes zu verweigern, und diese

Frage von Bedeutung noch einmal der Entscheidung des Volks übergeben; allein die Konstitution selbst hat nicht voraus bedacht, welcher Weg in diesem Falle einzuschlagen seyn würde. Ich begebe mich also auf den Posten, der mir durch die Stimme meines Vaterlandes, durch seine konstitutionellen Organe angewiesen ist. Die GröÙe der Verpflichtung, die ich übernehme, macht mich bange, allein ich rechne auf die edelmuthige Unterstützung meiner Mitbürger, welche in den verschiedenen Verhältnissen, in welchen ich ihnen mein Leben widmete, mich so oft unterstützt haben; ich vertraue auf die Weisheit des gesetzgebenden Rathes, der mich als Führer geleiten wird, und rechne vor allen auf die göttliche Vorsehung. Ich ersuche Sie, meine Herren, dem Hause meine vollkommenste Hochachtung zu versichern, und empfangen Sie zugleich meinen Dank für die wohlwollenden Ausdrücke, in denen Sie mir den Beschluß des Hauses mitgetheilt haben.

Washington den 10. Febr. 1825.

Friedrich Leopold von Kircheisen. (Beschluß)

Im Jahre 1795 erhielt Kircheisen, welcher zum Vicepräsidenten des Kammergerichts ernannt worden war, von dem damaligen dirigirenden Minister in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth, dem nachherigen Staatskanzler Fürsten von Hardenberg den ehrenvollen Antrag, die Preussische Justiz in diesen neu erworbenen Provinzen einzuführen. Daß er auch in diesem wichtigen Geschäft den Erwartungen entsprochen, werden die Einwohner in jenen Provinzen und insonderheit die Beamten bezeugen können, welche ihn damals zu beobachten Gelegenheit hatten. Ihm selbst ward der Aufenthalt in Franken und die Anknüpfung so mancher freundschaftlichen Verbindungen zu einer reichen Quelle der angenehmsten Erinnerungen. Dessen ungeachtet konnte er sich nicht entschließen, den Ruf zu einer dauernden Anstellung in den gedachten Fürstenthümern zu folgen, er kehrte noch Berlin zurück. Die Thronbesteigung Sr. Majestät des jetzt regierenden Kⁿigs war für ihn der Anfang einer neuen merkwürdigen Lebensperiode. Er ward mit höchst wichtigen Aufträgen geehrt und im Jahr 1798 in den Adelstand erhoben. Im August des selben Jahres erhielt er von der Juristen-Fakultät zu Halle die Doktorwürde. Im Jahr 1799 verhandelte er mit den Kurmärkischen Ständen über das

Provinzialrecht. Im Jahr 1802 ward er wieder mit legislatorischen Arbeiten beschäftigt und nach dem Tode des Geheimen Ober-Zustizraths Baumgarten, mußte er dessen Amt als vortragender Rath beim Großkanzler bis zur anderweitigen Besetzung derselben versehen. Er nahm an der Bearbeitung der neuen Kriminal-Ordnung bedeutenden Anteil. Im Jahr 1805 erweiterte sich sein Wirkungskreis durch seine Ernennung zum ersten Präsidenten des Kammergerichts. Hier trafen ihn die verhängnisvollen Jahre 1806, 1807 und 1808, aber sie trafen einen Mann, der, wenn Wolken an seinem Horizonte heraufziehen, nicht mutlos und zweifelnd sich und die Seinigen dem Sturm und Ungemitter Preis giebt. Die Unverleidlichkeit der Rechtspflege lag ihm vor allem am Herzen; ihr brachte er seine Ruhe und Bequemlichkeit zum Opfer, und bei den fremden Behörden wußte er sich durch die Würde seines Amtes, die Festigkeit seines Charakters und seine edle Persönlichkeit Bahn zu verschaffen. In seinem Kreise half er, wo er konnte, und wo Hülfe nicht möglich war, da tröstete er. Der König ernannte ihn im Jahr 1809 zum Chef-Präsidenten des ganzen Kammergerichts mit dem Range eines Geheimen Staats-Rathes, und bei der ersten Vertheilung der neu gestifteten beiden Klassen des rothen Adler-Ordens im Januar 1810, wurde er Ritter der dritten Klasse dieses Ordens. Aber noch sollte sein Ziel nicht erreicht seyn. Im Juni 1810 übertrugen ihm Se. Majestät das Justiz-Departement und ernannten ihn zum Justizminister. Diesem neuen großen Berufe widmete sich Kircheisen mit dem Feuer eines Junglings; seinem scharfen Blicke entgingen die Gebrechen der Rechtspflege nicht, er bewirkte Verbesserungen im Einzelnen und im Ganzen; die Mitglieder der Landes-Justiz-Collegien verdanken ihm eine erhöhte Einnahme, viele gesetzliche Anordnungen sowohl im materiellen Recht als in den Formen des Verfahrens sind von ihm ausgegangen, manche Hindernisse eines regelmäßigen Geschäftsganges von ihm beseitigt. Die herrlichen Tage unserer Wiedergeburt entschädigten ihn reichlich für alle Leiden der Vergangenheit. Er eilte, den Provinzen, die ein unglückliches Schicksal sieben Jahre lang von uns getrennt hatte, das gute deutsche Recht wieder zu verschaffen. Das Jahr 1814 brachte ihm aus der Hauptstadt Frankreichs die Insignien des rothen Adler-Ordens erster Klasse als einen Beweis der Zufriedenheit seines Königs mit seiner ministeriellen Wirksamkeit. Im Jahr

1815 nahm ihn die Akademie der nützlichen Wissenschaften in Erfurt zu ihrem Mitgliede auf. Der von seinen Freunden und Verehrern in Berlin veranstalteten Feier seiner 50jährigen Amtsführung am 30. Januar 1821 entzog er seine persönliche Gegenwart aus Bescheidenheit und aus Besorgniß, daß das Uebermaß seiner Gefühle ihm die Kraft rauben könnte, den ihm bevorstehenden Anstrengungen die Spitze zu bieten. Aber die zahlreichen Beweise des Wohlwollens, der Freundschaft und Unabhängigkeit, die von nahe und fern auf ihn herbeiströmten, thaten seinem Herzen, wohl und ließen ihn auf den langen Weg, den er zurückgelegt hatte, mit Freude und Dank gegen die Vorsehung zurückblicken. Die Gnade des Königs setzte diesem Feste die Krone auf, der Jubelgreis empfing mit einem huldreichen Schreiben seines Monarchen den ersten Orden des Reichs. Dem so gefeierten blieb nun nichts zu wünschen übrig, als daß ihm vergönnt werden möge, bis an's Ende seiner Tage die Pflichten seines Amtes zu erfüllen. Und auch dieser Wunsch sollte ihm gewährt werden. Er setzte seine Geschäfte mit gleichmäßiger Thätigkeit fort, und wenn gleich die Beschwerden des Alters sich einfanden und insbesondere eine Schwäche des Gehirns ihn verhinderte an großen Versammlungen Theil zu nehmen; so konnte doch nichts seinem Triebe nach Beschäftigung Einhalt thun. Im April 1822 begrüßte er seinen würdigen Freund, den wirklichen Geheimen Rath und Kammergerichts-Präsidenten Woldermann am Tage seiner fünfzigjährigen Dienstjubelfeier mit einer herzlichen Anrede, und nahm an dem Feste des Tages zur Freude aller Anwesenden Theil. Im letzten Jahre seines Lebens nahmen seine körperlichen Kräfte sichtbar ab; eine Schwäche der Füße verhinderte die ihm so nothwendige und zum Bedürfniß gewordene Bewegung des Gehens. Dennoch setzte er die Leitung der Geschäfte ununterbrochen fort, bis am 16. März dieses Jahres seine Thätigkeit ein Nervenschlag aufhielt, dessen Folgen am 18. desselben Monats nach Ein Uhr Mittags seinem Leben im 76sten Jahre seines Alters ein Ende machten. Ein Jahr früher war ihm seine Gattin, eine Tochter des Kriegsraths von Fischer, nach langen körperlichen Leiden vorangegangen. Tief schmerzte ihn dieser Verlust nach einer sieben und vierzigjährigen überaus glücklichen Ehe. Von acht Kindern haben ihn nur drei überlebt, ein Sohn und zwei Töchter. Der Sohn, Justizrath, arbeitet als Expedient im Justizministerium; von den

Tochter ist die älteste an den Geheimen Rechnungs-rath Bötter, die jüngste an den Hauptmann im Generals-tabe v. Schenkendorff verheirathet. Kinder und Kindeskinder trauern um einen liebreichen Vater.

Der vorstehende kurze Abriss stellt nur ein schwaches Bild des vor trefflichen Mannes auf. Noch mögen einige der hervor stehendsten Züge seines Charakters und Geistes für Zeitgenossen und Nachkommen hier ihren Platz finden. Seltens verband wohl ein Staatsmann solche Fesigkeiit mit solcher Milde. Seinem Worte konnte man trauen, was er versprochen hatte, das hielt er, aber er versprach nicht viel und leistete lieber ohne Versprechen. Was er verweigern zu müssen glaubte, verweigerte er ohne Rückhalt und mit Ausserungen des Missfallens, wenn das Gesuchte ihm ungerecht oder unbillig schien. Bewilligen, wo er konnte und durfte, war seine Freude, die er oft durch die zu vorkommende Art der Bekanntmachung noch zu erhöhen suchte. Rechtschaffenheit galt bei ihm für kein Verdienst; er forderte sie unbedingt, und war unerbittlich, wenn es darauf ankam, eine schlechte Handlung zu ahnden. Die Fehler des Bluts, des Leichtsinns, der Unbesonnenheit übersah er gern. In seinem Amte war er bestimmt und sicher, das Bewusstseyn, das Gute zu wollen und seine Schuldigkeit gehan zu haben, begleitete ihn überall und setzte ihn über schiefe Urtheile hinweg. Jeder Kleinkrämer und Sylbenstecher abhold, hatte er in seinem Amte nur immer den Zweck vor Augen, leicht nachgebend über die Wege, die dabin führten. Wahrheit ging ihm über alles, Wahrheit gegen Freund und Feind, gegen Hohe und Niedere, er gab sie, er verlangte sie aber auch; seine Meinung sprach er ohne Menschenfurcht aus, sie möchte mit der Meinung anderer übereinstimmen oder nicht. Dem Könige, seinem Herrn, war er mit unverbrüchlicher Treue und mit der innigsten Abhänglichkeit ergeben, aufrichtig liebte er sein Vaterland, aber Beide, König und Vaterland, waren ihm eins, und eine Trennung war ihm nicht denkbar. Hatte er gegen beabsichtigte neue Einrichtungen oder Geseze Bedenken, so äußerte er sie vollständig und freimüthig. War die Anordnung einmal erfolgt, so war er der erste und eifrigste, der sie zur Ausführung brachte; er gestattete dabei keinen western Widerspruch. In den Grundsäcken der Monarchie auferzogen, und über ihre heilsame Wirkungen durch eine lange Erfahrung belehrt, war er streng gegen jeden Angriff auf selbige. Reformen

in der Justiz, die das Wesentliche unserer Rechts- und Gerichts-Befassung betrafen, liebte er nicht; er hielt sich lieber an das Bestehende, und war ein eifriger Freund und Vertheidiger der Carnier-Suzeränschen Gesetzgebung. Für Modifikationen und Verbesserungen verschloß er indessen keineswegs sein Ohr; vielmehr hielt er sich von deren Nothwendigkeit überzeugt. Er klagte zuweilen darüber, daß er in der streng-wissenschaftlichen Bildung nicht dieseljenigen Fortschritte gemacht habe, die er nach seinen Talente machen könnten, doch befand er sich im Besitz der mannichfältigsten Kenntnisse, die er durch Bücher und durch den Umgang mit Gelehrten stets zu erweitern suchte. Unter den Dichtern stellte er Schiller oben an, und die „Idéale“ waren ihm das Gedicht, dessen Werth er nicht genug preisen konnte. Die Religion war unserm Kircheisen Sache des Herzens; er war evangelischer Christ im echten Sinne des Worts. Nur die Schwäche seines Gehörs hielt ihn in späteren Jahren von dem Besuche des öffentlichen Gottesdienstes ab. Früher hatte Spalding durch seine Kanzelreden ihn angezogen. Wich er auch in manchen Punkten von den religiösen Ansichten anderer ab, so war er doch weit davon entfernt, hierüber abzusprechen und den Richter zu spielen. — Die Arbeit war ihm Bedürfniß, Geschäftlosigkeit der Tod. Wirksam zu seyn, so weit seine Kräfte reichten, glaubte er sich und seinen Nebenmenschen schuldig zu seyn. Deshalb beschränkte sich seine Thätigkeit nicht auf die Gränzen seines Amtes. Er war Präsident der Hauptbibelgesellschaft, Vorsteher des Bürger-Rettungs-Instituts und Mitglied der Armen-Speisungs-Versität, und in allen diesen Verhältnissen war er redlich und eifrig bemüht, zur Erreichung des Zwecks der Vereinigung das Seinige beizutragen.

An seinen Freunden hing Kircheisen mit ganzer Seele. Aber er genoß auch das Glück, von ganzer Seele wieder geliebt zu werden. Geselliges Talent besaß er in hohem Grade, seine Laune war die unbefangenste und unschuldigste, und aus dem reichen Vorrathe seiner Erfahrungen theilte er gern mit, was ihm sein nie geschwächtes Erinnerungsvermögen von den merkwürdigen Ereignissen früherer Zeiten darbot. — Seinen Untergebenen war er ein väterlich gesinnter Vorgesetzter, immer bereit zu helfen, zu rathen, aufzumuntern, zu belohnen und zu verzeihen.

So war unser Entschlafener, eine prangende Blume im Kranze edler Preussischer Männer. — (Mit zwei Beilagen.)

Großbritannien.

Der katholische Verein von Dublin hielt am 18. seine letzte Sitzung. Der Oberst Buttler präsidierte, und die Menge der Zuhörer war ungeheuer. Er las einen sehr langen Brief von Hrn. O'Connell, dazit: London, den 16. März. Auf den Antrag des Hrn. de l'Estrange votierte die Gesellschaft allen Zeitungsschreibern, welche die Sache der Katholiken vertheidigten, einen Dank. Der Major Bryan schlug 3 Lebendhochs für „Alt-Irland“ vor. Diese wurden gerufen, und hierauf ging der Verein in tiefster Stille auseinander.

R u s l a n d.

St. Petersburg den 22. März. S. R. H. der Prinz von Oranien ist am 19. d. in dieser Hauptstadt eingetroffen.

S. M. der Kaiser hat folgende Uecke erlassen: Am 25. Februar (9. März) ist Unsere geliebte Schwägerin, die Großfürstin Helena Pawlowna, Gemahlin Unsers geliebten Bruders, des Großfürsten Michael Pawlowitsch, von der Schwangerschaft entbunden worden durch die Geburt einer Nichte für Uns und einer Tochter Ihrer Kaiserl. Hoheiten, die den Namen Maria erhalten hat. Diesen Zuwachs Unsers Kaiserl. Hauses nehmen Wir für ein neues Zeichen des Segens des Allerhöchsten an, der über Uns und Unser Reich ausgesossen wird, und sind deswegen, indem wir dies Unsern getrennen Unterthanen verkünden, überzeugt, daß sie sämtlich mit Uns zu Gott innige Gebete erheben werden um den glücklichen Wuchs und das Gedeihen der Neugeborenen. Wir befehlen, in allen Sachen, wo es sich geziemt, diese Unsere geliebte Nichte, die neugeborene Großfürstin, Ihre Kaiserl. Hoheit zu schreiben und zu nennen. Gegeben in St. Petersburg, am 26. Febr. (10. März) 1825.

Alexander.

O s m a n i s c h e s R e i ch.

Aleppo den 16. December. Die Janitscharen haben jene Miene von Unabhängigkeit wieder angenommen, die sie vormals hatten, und gegen ihre Unordnungen drückt sogar die Polizei ein Auge zu; die Vornehmen suchen bei ihnen eine Stütze. Der Mangel und das Elend haben ihren höchsten Gipfel erreicht, und der europäische Handelsstand leidet,

theils durch die Verschlechterung der Münze, theils durch die Schwierigkeit, Zahlungen zu erhalten. Dazu kommen noch die Einfälle der Kurden und Araber, die die Stadt gleichsam belagern und die Verbindung mit der Umgegend abschneiden. Glücklicherweise haben die europäischen Kaufleute mit den jungen und mächtigen Turkomanen-Chefs unterhandelt, dessen Scharen in den Ebenen von Antiochien hausen, so daß der Weg von hier nach Alexandrette offen seyr wird. Bagdad wird von den Beduinen-Arabern dadurch bedrängt, daß sie der Stadt alle Zufuhr abschneiden. Die Französischen Offiziere in Kermanschah gehen über Rusland nach Hause.

Türkische Gränze den 15. März. Einem Schreiben aus Evorio zufolge hat Patras am 25. Januar (6. Februar) Kapitulirt.

Durch ein Schiff aus Smyrna erhält man Briefe aus Syra bis zum 28. Februar, worin unter anderum gemeldet wird, daß sowohl gegen Colocotroni als gegen Delejani in Napoli di Romania Kriminalprozesse eingeleitet seien. — Bei Patras hatte Miani das Kommando des Blockadegeschwaders übernommen.

Der Zustand von Konstantinopel ist fortwährend unruhigend. Im Arsenal dauern die Zurüstungen fort, und der Sultan hat Aufmunterungen, um Seeleute für den künftigen Feldzug zu erhalten, erlassen; sie waren mit einer Vertheilung von Dekorationen an die im letzten Feldzug thätigen Offiziere verbunden. Allein es wird schwer halten, taugliche Matrosen zusammen zu bringen. — Man sagt allgemein, der Sultan sei über den Vicekönig von Egypten sehr aufgebracht, weil er angeblich den Aufstand in Syrien insgeheim veranlaßt habe, um ihn als Vorwand zu brauchen, keine weiteren Hülfsstruppen gegen die Griechen zu liefern. Sein bisheriges Benehmen, besonders aber die unbegreiflichen Operationen seines Sohnes im versloffenen Jahre, scheinen wirklich darauf hinzudeuten.

Vermischte Nachrichten.

Obgleich Napoleon gewöhnlich ernst war, erzählte ein Niederländisches Blatt, so hatte er doch auch heitere Augenblicke. Als er im April 1810 mit Marie Louise eine Reise in den Niederlanden machte,

und überall durch Erleuchtungen, Triumphbögen usw., gefeiert wurde, hatte der Bürgermeister eines Fleckens, unweit Antwerpen, den Einfall, auf seinen Triumphbogen sehen zu lassen: Il n'a pas fait une sottise, En épousant Marie Louise! — Kaum hatte Napoleon diese Inschrift erblickt, als er den Bürgermeister heraurief. „Ah, man opfert den Musen hier, wie ich sehe“, fing er an. — Sire, sagte Jener, ich mache zu Zeiten einige Verse. — „Also Sie sind der Dichter selbst? Nehmen Sie Taback?“ Hier überreichte Napoleon ihm eine reich mit Diamanten besetzte Dose. — Sire, ich bin so verwirrt — — „Behalten Sie Dose und Taback, und wenn Sie dann nehmen eine Prise, denken Sie an Marie Louise!“ (Quand vous y prendrez une prise, rappelez vous Marie Louise.)

Ein junger Mode-herr, der nach Paris gekommen war, um diese große Wissenschaft aus dem Grunde zu studiren, hörte überall, daß man dem Gas den Vorzug vor dem Öl gebe. „Ist Ihnen etwas Öl gefällig?“ fragte der Aufwärter beim Mittagessen. — „Nein,“ erwiederte der Mode-mann, „geb' er mir Gas, ich will das Ding einmal probiren.“

Theater - Anzeige.

Donnerstag den 7. April: Der häusliche Zwist, Lustspiel in 1 Akt von A. v. Kotzebue. Hierauf wird Hr. Balletmeister Amiot aus Paris die Ehre haben, auf seiner Durchreise von Warschau nach Berlin mit seiner Gesellschaft nachstehende Tänze auszuführen: Ein Solo, getanzt von Demoiselle Majeska, Musik von Seidel; dann ein großes Pas de deux, getanzt von Louis und Marie Amiot, Musik von Berton. Hierauf: Der neue Guts-herr, komische Oper in 1 Akt von Voyeldieu. Zum Beschluß: Ein Pas de deux Kosac, getanzt von Herrn Terracini und Demoiselle Majeska, und ein Pas de deux, getanzt von Louis und Marie Amiot, Musik von Pierre Raimond.

Caroline Leutner.

Die Fahrpost nach Krotoschin geht vom 1. F. M. Montags und Donnerstags um 3 Uhr Nachmittags

von hier ab, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 28. März 1825.

Das Ober-Postamt.
Espagne.

Bekanntmachung.

Das zur Johann Geislerschen Coeursmasse gehörige, auf St. Adalbert No. 17. belegene Lokale mit dem dazu gehörigen Billard, Garten und Re-gelbahn, soll auf ein Jahr, von Ostern d. J. bis dahin 1826 meistbietend in dem neu angesetzten Termine

den 11ten April c., vor dem Landgerichts-Assessor Kapp Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer vermietet werden. Wer bieten will, muß eine Caution von 50 Rthlr. dem Deputirten erlegen.

Posen den 29. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem auf den 14ten April c. Nachmittags um 4 Uhr auf dem Holzhofe des Schiffer Ebert hier, vor dem Referendarius Müller anstehenden Termin, soll der Holzbestand des v. Wieckowski, bestehend aus 30 Schwarten, einigen Säulen und Kreuzholze meistbietend verkauft werden.

Posen den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subastations - Patent.

Das auf St. Adalbert unter Nr. 24. belegene und den Studtischen Erben zugehörige Haus nebst Zubehör, auf 3143 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schulden halber öffentlich verkauft werden.

Zu dem Ende stehen drei Termine an, von denen der letzte perentorisch ist:

- 1) am 15ten Januar,
- 2) = 16ten März,
- 3) = 17ten Mai f.

Es werden daher alle Kauflustige und Besitzfahige vorgeladen, sich in diesen Terminen vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Decker Vormittags um 9 Uhr in unserm Parteienzimmer zu melden und ihre Gebote zu verlautbaren und zu gewärtigen, daß

dem Meistbietenden, falls kein gesetzliches Hinderniß eintritt, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen kann man jederzeit in unserer Registratur eingesehen.

Posen den 18. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die im Schrimmer Kreise 4 Meilen von Posen, 2 Meilen von Schrimm und 1 Meile von Neustadt belegenen, zur Xaver v. Bronisz'schen Liquidationsmasse gehörigen, und nach der revidirten Taxe auf resp. 13550 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. und 27717 Rthlr. 1 sgr. gewürdigten Güter Gogolowo und Zaborowo mit allem Zubehör, sollen auf den Antrag des Curatoris massae im Wege der öffentlichen Subhastation verkauft werden. Wir haben zu diesem Behufe einen neuen Termin auf

den 23^{ten} April c.

vor dem Landgerichtsrath Elsner früh um 10 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesezt. Kaufstüsse werden daher aufgefordert, im gedachten Termine ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothig machen. Wer bieten will, hat eine Kautio[n] von 1000 Rthlr. in termino zu erlegen. Die Taxakten können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubiger dieser Güter und zwar

- 1) die Helena v. Dobroslawska geborene v. Hertsztopska,
 - 2) die Justina Lyminska geborene v. Skrzetuska,
 - 3) die Barbara v. Hertsztopska,
 - 4) die Barbara v. Dzierzinska geborene v. Kozłowska und
 - 5) die Apolonia v. Noskowska geb. v. Godzinska,
- werden hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen, wdrigenfalls im Fall ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach Elegung des Kauf-Quanti die Löschung der eingeragtenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Posen den 24. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das im Posener Kreise belegene Rittergut Lazienki cum attinentiis soll von Johannis d. J. bis dahin 1828 meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 21^{sten} Juni 1825

vor dem Landgerichtsrath Elsner in unserm Instruktionszimmer an. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kautio[n] von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 7. März 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

Ungefähr im Jahre 1805 oder früher starb in dem Gerichtsbezirk des ehemaligen Domänen-Justiz-Amtes Posen ein gewisser Johann Pawlak, dessen Stand unbekannt ist, und sein aus 62 Rthlr. bestehender Nachlaß ward ins gerichtliche Depositarium genommen.

Seine Erben sind unbekannt, und alle über ihre Ermittelung erfolgte Bemühungen waren bis jetzt fruchtlos. Die gedachten Johann Pawlakschen Erbinteressenten werden daher zur Empfangnahme der vorhandenen Erbschaft hiemit edictaliter auf

den 1^{ten} September k. J. Vor mittags um 9 Uhr

vor dem Aſſessor Sztyller vorgeladen, um sich vor demselben als alleinige und nächste Erben des Johann Pawlak zu legitimiren, wdrigenfalls und im Falle ihres Ausbleibens der Johann Pawlak'sche Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fisko anheimfallen, und sie demnach mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehabt werden dürfen.

Posen den 14. November 1824.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Es soll das Gut Waike im Birnbaumer Kreise des Großherzogthums Posen gelegen ohne die Forsten auf 3 Jahre von Johannis 1825 ab, unter den, in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen an den Meistbietenden in dem auf

den 13^{ten} Mai a. c.

hier vor dem Landgerichts-Aſſessor Herrn Höppe

angesezten Termine, öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtflüsse mit dem Bemerk zu einladen, daß eine Kautio auf die Hälfte der Pachtsumme bestellt werden muß.

Meseritz den 24. Februar 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die in der Stadt Kempen Ostrzeszower Kreises sch Nro. 26. und 166. belegenen, zur Abram Kotlarczyschen Konkursmasse gehörigen Häuser nebst Hintergebäuden und Stallung, welche gerichtlich zusammen auf 3230 Rthlr. gewürdig worden sind, sollen schuldenhalber im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir drei Termine

auf den 29sten December d. J.

auf den 24sten Februar 1825 und

auf den 26sten April 1825.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Boretius früh um 10 Uhr in unserm Gerichtslokale althier angesetzt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige laden wir ein, sich an den gedachten Tagen hier einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoschyn den 16. September 1824.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Über die Kaufgelder-Masse des Guts Lesniewo ist auf den Antrag mehrerer Realgläubiger des Ignaz v. Dobrogoski das Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher alle, die an der gedachten Masse Ansprüche und Forderungen zu haben verneinen, vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf

den 8ten Juli d. J. Vormittags
um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath von Potrykowsky anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, die dazu dienenden Beweise mit zur Stelle zu bringen, und dann die weitere rechtliche Verhandlung und Ansezung in dem künftigen Prioritäts-Urtel, ausbleibenden Fälls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Vorzugsberechten prakludirt und nur an dasselbe verwiesen werden, was aus der Masse

nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben dürste.

Den auswärtigen Gläubigern, die nicht persönlich erscheinen können, oder zu wenig Bekanntschaft am hiesigen Orte haben, werden der Justiz-Commissarius Lydtke, Justiz-Commissarius Nikowitz und Advokat Sobeski in Vorschlag gebracht, die mit gehöriger Vollmacht und Information versehen werden müssen.

Gnesen den 3. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Vorladung.

Es werden hierdurch die unbekannten Erben der am 4. September 1819 zu Züllichau verstorbene Elisabeth-verwitweten Krause geborenen Neuzke, angeblich aus Schönborn gebürtig, und deren Erben oder nächste Verwandte aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 2ten Januar 1826

Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Referendarius Gerlach auf dem Landgerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß derselben, als ein herrenloses Gut, dem Fiskus anheim fallen wird.

Krossen den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Dr. F. Berg, wohnhaft im Treppmacherschen Hause am alten Markt Nro. 44, eine Treppe hoch, Eingang von der Büttelgasse, erheilt Unterricht in der Mathematik und Experimental-Physik, besonders denen, die sich dem Militair-, Kameral-, Forst- oder Baufach widmen.

elter der gebildeten Stände, die in Willens sind, Knaben von 8 bis 14 Jahren außer dem Hause erziehen zu lassen, kann eine, bereits 9 Jahre bestandene, sehr vorzügliche Erziehungsanstalt in Breslau nachweisen.

der Kaufmann C. Müller,
Wasserstraße Nro. 163.

Posen den 28. März 1825.

Sommerwohnungen jeder Art sind in meinem Etablissement im Luisenhayn zu vermieten. Näheres in meinem Hause, oder am obenbenannten Ort.

A h l g r e e n.
(alte Beilage.)

Bekanntmachung.

Es hat sich leider auch wieder in dem verflossenen Jahre ergeben, daß die sowohl durch die Königl. Regierungs-Amtsblätter als auch die Zeitungen so vielfältig bekannt gemachten Vorschriften:

in Betreff der Armen und deren erforderlichen Qualifikationen zum freien Bade,

nicht gehrig beachtet worden sind. Es sieht sich demnach die Bade- und Brunnen-Commission veranlaßt, nochmals wiederholt zu erklären und anzugeben: — daß nach dem Willen des hohen Dominii durchaus nur solche Kranke das freie Bade erhalten sollen, welche nemlich:

- 1) ihre Dürftigkeit durch ein vorschriftsmäßiges Obrigkeitliches, und bei den Dörfern nicht blos von Dorfgerichten allein ausgestelltes Armen-Attest — (wie die früheren Bekanntmachungen das Nähere nachweisen) darzuthun: — indem auf ein blos Dorfgerichtliches Attest allein, keine Freibäder ertheilt werden;
- 2) durch ein ärztliches Attest die Nothwendigkeit der Badekur beweisen;
- 3) mit so viel Geldmitteln versehen sind, als zur Bezahlung ihrer Wohnungsmiethe und zu ihrem nothdürftigen Lebensunterhalte durchaus erforderlich ist, da ihnen aus der Bade-Armen-Casse nur eine geringe Beihilfe hierzu verabreicht werden kann.

Hiervon sind jedoch alle Diejenigen ausgenommen, welche in der Gräflichen Armen-Anstalt freie Aufnahme erhalten.

- 4) keine offene und Ekel erregende Leibesschäden haben.

Wir ersuchen demnach nochmals alle Obrigkeitlichen Behörden, Dominien, die Herren Ärzte, sowie alle Diejenigen, welche dies angeht, — hierauf die nothige Rücksicht zu nehmen und uns mit Zusendung von armen Kranken, welche nicht mit den erforderlichen hier vorgeschriebenen Ausweisen und den nothigen Geldmitteln versehen sind, — verschonen zu wollen, indem wir nicht anders umhin könnten, als dergleichen Individuen ohnfehlbar nicht nur gradezu abzuweisen, sondern sie auch, entweder auf ihre eigenen Kosten, oder nach Wurstän-

den auf Kosten ihrer betreffenden Communen zurückzuweisen.

Eben so müssen alle diejenigen Militair-Personen vom Unteroffizier abwärts, welche von ihren Regimentern ins Bad geschickt werden, und welche nach der humanen Bestimmung des hohen Dominii die Bäder ebenfalls frei erhalten, eine Autorisation von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz zum Empfange ihrer Quartiere produciren, damit die Commune den ihr dafür zukommenden Servis liquidiren kann.

Warmbrunn den 1. April 1825.
Die Bade- und Brunnen-Commission.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Haupt-Bank-Gütern,

I. im Preußischen,

- 1) Stobrawe in Westpreußen bei Culm an der Weichsel, bestehend in 2539 Morgen 50 □ Ruthen Acker I. II. III. Klasse, 87 Morgen. 99 □ R. Gärten, 242 M. 136 □ R. Wiesen, 39 M. 37 □ R. Hütung, in Summa 2908 Mrg. 142 □ R.;
- 2) Galotti daselbst — 1382 Mrg. 146 □ R. Acker I. II. III. Klasse, 15 M. 16 □ R. Gärten, 169 M. 98 □ R. Wiesen, 652 M. 146 □ R. Hütung, in Summa 2220 Mrg. 46 □ R.;
- 3) Groß Kladau in Westpreußen bei Conitz — 746 Mrg. 47 □ Ruth. Acker II. III. IV. Klasse, 11 M. 16 □ R. Gärten, 161 M. 123 □ R. Wiesen, 494 Mrg. 134 □ R. Hütung, in Summa 1354 Mrg. 30 □ R.;
- 4) Gronberg daselbst — 652 Mrg. 35 □ R. Acker II. III. IV. Klasse, excl. Gartenland, Wiese und Hütungen;
- 5) Kuczkow und Chrzanow bei Pleschen im Großherzogthum Posen — 1510 Mrg. 58 □ R. Acker II. III. IV. Klasse, 17 M. 30 □ R. Gärten, 250 Mrg. 146 □ R. Wiesen, 214 M. 136 □ R. Hütung, in Summa 2062 Mrg. 178 □ R.;
- 6) Bogwidze und Kotarby daselbst — 1293 Mrg. 169 □ R. Acker II. III. IV. Klasse, 15 Mrg. 123 □ R. Gärten, 196 Mrg. 143

□ Ruth. Wiesen, 1348 Mrg. 155 □ R. Hütung, in Sunima 2856 M. 97 □ R.; mit Diensten, Zinsen, Getränkenutzung, Fischerei und sonstigen Nebennutzungen am 5. Mai d. J. zu Posen.

II. Im Königreich Polen, und zwar in der Woywodschaft Plock bis 15 Vorwerker, größere und kleinere, in verschiedenen Gegenden,

am 26. Mai d. J. zu Plock,

von dem Unterzeichneten auf 3, 6 bis 9 Jahre von Johann d. J. ab, einzeln und verbunden, in Zeitpacht ausgethan werden sollen; wozu Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Caution zur Hälfte des Pachtgebots in termino zu depoñiren ist. Anschläge und Bedingungen sind von den Preußischen Gütern ad 1. und 2. bei dem Hrn. Oberbürgermeister Mellin in Thorn, ad 2. und 3. bei der Hauptverwaltung in Krojanten bei Conitz, überhaupt aber in meinem Bureau einzusehen.

Posen den 25. März 1825.

Der Königl. Geheime Finanz-Math und General-Commissarius der Haupt-Bank

L a n g n e r .

Das zu Ostrzeszow (Schildberg) auf dem Bock unter Nro. 17. belegene Haus nebst Zubehör, ist aus freier Hand billigt zu verkaufen. Kauflustigen ertheilt Unterzeichneter, auf frankte Briefe, vollständige Auskunft.

Posen den 1. März 1825.

Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Registratur-Assistent

F a n u s h .

In dem sub Nro. 61. am Markt belegenen Felschen Hause, sind die parterre und in der ersten Etage befindlichen Wohnungen, von Ostern c. bis dahin 1826 durch den Unterzeichneten zu vermieten.

Posen den 5. April 1825.

E. Graßmann.

H a n d l u n g s - A n z e i g e .

Schönen frischen geräucherten Rhein-Lachs hat mit letzter Post erhalten

E. F. Gumprecht.

Sehr schöne saftreiche Messinaer Apfelsinen, das Stück à 2 sgr. 6 pf., und beste Messinaer Zitronen, sowohl Kisten- wie auch Stückweise zu den billigsten Preisen sind zu haben bei F. H. Peiser, Breite-Straße No. 113. bei dem Glashändler Hrn. Bischoff.

Sehr gute Birnäpfel bekommt man zu Gorlitz bei Posen.

Schaafwich - Verkauf.

200 Stück Schöpse, 200 Mutterschaafe und 70 Stück Stähre, deren Abkunft aus den feinsten Sachsischen und Fürstlich Lichtenškischen Herden, bietet zum Verkauf

das Dominium Göllschau,
bei Haynau in Schlesien.

In der Schäferei der Herrschaft Bodzewo bei Gostyn stehen 280 Stück sehr gut veredelte Mutterschaafe zum Verkauf.

Bodzewo den 20. März 1825.

Das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Bodzewo,
G o p p n e r .

Fonds- und Geld-Cours.

B e r l i n
den 31. März 1825.

	Zins-Fuß.	Preußisch Cour.
	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	91½ 91½
Praemien-Staats-Schuldsehne	4	164½ 164
Lieferungs-Scheine pro 1817		—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	102½ 102½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	94 —
Churm. Obhg. mit lauf. Coup.	4	87½ 87½
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87½ —
Berliner Stadt-Obligationen	5	102 —
Königsberger do.	4	87½ 87½
Elbinger do. fr. aller Zins..	5	99 —
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89½ —
dito vom. Poln. Anth. do.	4	87½ —
Großh. Posens. Pfandbriefe	4	94½ —
Ostpreussische dito	4	90½ —
Pommersche dito	4	101½ —
Chut- u. Neum. dito	4	102½ 102½
Schlesische dito	4	104½ —
Pommer. Domain. do.	5	105½ —
Märkische do. do.	5	105½ —
Ostpreuss. do. do.	5	103½ —
Rückst. Coupons d. Kurmark		25½
dito dito Neumark		24½
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark		29 —
Holl. Ducaten alte à 2½ Rthlr.		18½ —
do. dito neue do.		—
Friedrichsd'or.	15	14½